



Erhebung der Biodiversitätsleistungen am BIO AUSTRIA Betrieb

Maßnahmen am Acker

BetriebsführerIn		BIO AUSTRIA Mitglieds-Nummer (z.B.: V-0021 oder ST-2567)
		Betriebsnummer:
Vorname und Zuname	Adresse (Straße, PLZ, Ort)	

Betriebsführung		
0	Anzahl der Kulturen in der Hauptfruchtfolge (keine Zwischenfrüchte)	Stk
	Ackerfläche mit Projektvertrag (Naturschutz, ergebnisorientierte Bewirtschaftung)	ha
1	Futterleguminosen und Feldfutter in der Fruchtfolge	
	Luzerne-, Rotkleebestände in der Hauptfruchtfolge	ha
2	Futterleguminosen (außer Luzerne, Rotklee) in der Hauptfruchtfolge, keine Körnerleguminosen	ha
	Feldfutter (Leguminosen/Gras-Gemenge, Wechselwiese) in der Hauptfruchtfolge, keine Körnerleguminosen	ha
Detailmaßnahmen Futterleguminosen/Feldfutter (keine Körnerleguminosen)		
3	Überjährige Bereiche in Futterleguminosen und Feldfutter	
4	Variante 1: unbearbeitet ab 15. August bis mindestens 15. März des Folgejahres	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk
5	Variante 2: < 12 m breit, unbearbeitet ab 15. August bis mindestens 15. Juli des Folgejahres	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk
6	Variante 3: mindestens 12 Meter breit, unbearbeitet ab 15. August bis 15. Juli des Folgejahres	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk
7	8 Wochen Ruhezeit vor oder nach der ersten Nutzung	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk
8	Hochschnitt	ha
9	Mosaiknutzung	
10	Variante 1: gleichzeitige Nutzung von maximal 75% der Fläche	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
11	Variante 2: blockweise Nutzung von maximal 25% der Fläche	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Blühstreifen/Grünbrachen		
12	Blühstreifen = DIV ÖPUL 2023, dieselbe Fläche nur 1 x eintragen	
12	Einjährige Blühstreifen	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk
12	Zweijährige Blühstreifen	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk
12	Mehrjährige Blühstreifen	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk
13 Ackerstilllegungen (Grünbrachen), dieselbe Fläche nur 1 x eintragen		
13	Einjährige Ackerstilllegung	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk
13	Zweijährige Ackerstilllegung	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk
13	Mehrjährige Ackerstilllegung	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk
14 Amphibien- und Gewässerschutzstreifen		
15	Variante 1: Brachestreifen	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk
16	Variante 2: reduzierte Schnitthäufigkeit	ha
17 Bewirtschaftungsfreie Teilflächen		
18	Bewirtschaftungsfreie Teilflächen, Kiebitzinseln	ha
	Anzahl Kiebitzinseln	Stk
19	Bewirtschaftungsfreie Teilflächen, Feldlerchenfenster	ha
	Anzahl Feldlerchenfenster	Stk
20 Begrünungen (einzelne Module sind miteinander kombinierbar)		
21	Begrünung Fläche gesamt	ha
	davon sind:	
22	Begrünung blütenreiche Mischung	ha
23	Begrünung früher Anbau	ha
24	Begrünung samentragende Kulturen	ha
25	Begrünung winterhart oder stehend über den Winter	ha

Bodenbearbeitung		
26	Späte Stoppelbearbeitung, überwinternde Stoppeln (ohne Zwischenfruchtanbau)	
	Variante 1: frühestens 4 Wochen nach der Ernte	ha
	Variante 2: frühestens 7 Wochen nach der Ernte	ha
27	Variante 3: erst im Frühjahr	ha
28	Verzicht auf das Striegeln	
29	Variante 1: Striegelverzicht von 15. April bis Ende Juni	ha
30	Variante 2: ganzjähriger Striegelverzicht	ha
31	Verzicht auf die Grabenfräse bei Entwässerungsgräben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht relevant
Ansaat		
32	Lichtäcker (=Wildkräuter-Brutfläche lt. ÖPL 2023)	
33	Lichtäcker allgemein	ha
34	Sonstige Lichtäcker	
35	Lichtäcker Ackerwildkrautschutz - großflächig	ha
36	Lichtäcker Ackerwildkrautschutz - Sonderstandorte	ha
37	Blühende Untersaaten im Mais	
39	Anbau von blühenden Kulturen mit Bedeutung für Insekten lt. ÖPUL 2023	ha
	Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen lt. Anhang F ÖPUL 2023 Welche?	ha
Datum:		Unterschrift BetriebsführerIn:

Erläuterungen zu Erhebungen der Biodiversitätsleistungen am Acker

0	Es zählt die Anzahl der Kulturen in der Hauptfruchtfolge am Acker laut aktuellem Mehrfachantrag.
1	siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 4
2	Außer Luzerne und Rotklee zählen Alexandrinklee, Esparsette, Gelbklee, Hornklee, Inkarnatklee, Perserklee, Schwedenklee, Seradella, Steinklee, Weißklee und Wundklee zu den Futterleguminosen.
3	siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 6
4	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? <ul style="list-style-type: none"> • Stehenlassen von Bereichen in Futterleguminosen und Feldfutter bis zum 15. März des Folgejahres
5	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? <ul style="list-style-type: none"> • Stehenlassen von Bereichen in Futterleguminosen und Feldfutter bis zum 15. Juli des Folgejahres
6	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? <ul style="list-style-type: none"> • zusätzlich zum überjährigen Bereich im zweiten Jahr beidseitig mindestens 6 m breite Streifen zum Schutz von Bodennestern unbewirtschaftet belassen; • Pflege der gesamten Fläche frühestens ab 15 Juli
7	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Bearbeitung für mindestens 8 Wochen im Zeitraum von 15. April bis 30. Juli; für Insekten ist es günstig diese Grenze auf 31. August auszudehnen. • Die Ruhezeit kann entweder durch einen späten Nutzungstermin oder durch eine frühe erste Nutzung im Mai mit anschließender Ruhephase erreicht werden. • kein Walzen oder Abschleppen in dieser Zeit <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 8</p>
8	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? <ul style="list-style-type: none"> • Hochschnitt mindestens 12 cm • Der Freiraum unter dem Mähwerk soll mindestens 10 cm betragen. <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 10</p>
9	siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 12
10	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? <ul style="list-style-type: none"> • gleichzeitige Nutzung von maximal 75 % der Futterleguminosen und Feldfutterfläche; restliche Nutzung erst im Abstand von 14 Tagen • Je stärker die Mahd gestaffelt ist, umso länger dauert der positive Effekt für Tierarten, die bei Störungen Deckung suchen, zum Beispiel für Küken des Kiebitz.
11	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von maximal 25 % der Futterleguminosen und Feldfutter im Abstand von 10 Tagen. • Erste Mahd von Teilflächen schon im Mai, um Nahrungsflächen für Greifvögel wie Rotmilan oder Turmfalke zu bieten. Bei Lerchen-Vorkommen die erste Mahd auf Ende Mai verschieben.

12	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansaat von ein- oder mehrjährigen Blütmischungen, flächig oder in Streifen • Ziel sollte eine möglichst ausgedehnte Blühperiode und Strukturvielfalt sein. Bei einer Pflege von zweijährigen Mischungen sind deshalb nur Teilbereiche zu mähen oder zu mulchen, am besten zwischen August und Oktober. • Bei mehrjährigen Blühflächen kann bei Frühjahrsanlage ein Pflegeschnitt notwendig sein, ansonsten reicht ein Schnitt mit Abfuhr des Schnittgutes im Spätsommer (Ende August bis Anfang September) des Anlagejahres. • Bei mehrjährigen Blühstreifen sollte ein Teil der Fläche (mindestens 20-50 %) über den Winter stehenbleiben • Verwendung von zertifiziertem (zum Beispiel Zertifizierung nach G-Zert oder REWISA oder ein vergleichbarer Nachweis) regionalen Saatgut aus Österreich. • keine Düngung <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 20</p>
13	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine herkömmliche Einsaat, sondern Selbstbegrünung oder Einsaat mit speziellem, wenn möglich, standortangepasstem Saatgut • keine Bodenbearbeitung von Herbst bis mindestens August im Folgejahr • extensive Pflege (Mahd oder Beweidung); wenn erforderlich, nicht im Zeitraum zwischen 1. April und 31. Juli; Pflegemahd, wenn nötig, pro Arbeitsgang auf maximal 50 % der Fläche, saison- oder jahresweise abwechselnd • Erhalt von blütenreichen Strukturen bei allen Pflegemaßnahmen, keine Düngung <p>Unter dieser Maßnahme können auch alle Flächen eingetragen werden, die im ÖPUL 2023 Ackerstilllegungen (Grünbrachen) sind.</p> <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 18</p>
14	<p>siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 14</p>
15	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage oder Stehenlassen von Brachestreifen mit einer Breite von mindestens 10 m (besser 20 m oder mehr) entlang von Seen, Teichen, Kleingewässern, aber auch entlang von Entwässerungsgräben, Bächen und Flüssen • Pflege oder Nutzung im Spätsommer oder Herbst • Verbringung des Erntegutes möglich
16	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pufferstreifen können auch als Klee gras angelegt werden. • erste Nutzung ab Juli; 1. Schnitt auslassen, um Entwicklung der Amphibien und der gewässerbegleitenden Vogelarten zu ermöglichen • alternierende Teilflächen bei jeder Nutzung oder Pflege stehenlassen (mindestens 30 %); Schnitthöhe mindestens 10 cm
17	<p>siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 16</p>
18	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von ein- oder mehrjährigen, selbst begrünenden mindestens 0,5 ha großen Kiebitz-Inseln • keine Bewirtschaftung zwischen 1. April und 15. Juni

	<ul style="list-style-type: none"> • In Kiebitz-Kolonien können diese auch als Streifen entlang von zwei Schlägen angelegt werden. • Das Aufräumen der Flächen vor 15. März begünstigt eine Besiedelung durch Kiebitze. • Die Maßnahme ist für Kolonien ab 3, besser ab 5 Paaren gedacht. Daraus resultiert der relativ große Flächenbedarf.
19	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Aussaat von Wintergetreide werden mindestens zwei Kleinflächen von je 20 m²/ha ausgespart, wenn möglich mehr. • Bei den Folgenutzungen wird auf diesen Kleinflächen keine maschinelle Bodenbearbeitung mehr gemacht.
20	siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 22
21	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbau einer Begrünung mit mindestens 3 Mischungspartnern • Kulturdauer mindestens 2 Monate
22	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansaat einer blütenreichen Mischung mit mindestens 7 insektenblütigen Mischungspartnern (z.B. Phacelia, Ölrettich, Senf, Buchweizen, Sonnenblume, Alexandrinerklee etc.) • Die Begrünung muss zur Blüte kommen.
23	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbau der Begrünung spätestens bis Ende Juli
24	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbau einer Begrünung mit reichhaltigen Samenträgern wie zum Beispiel Hafer, Hirse, Sonnenblume etc., die ihre Samenreife vor den Winterfrösten erreichen.
25	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbau einer winterharten Begrünung oder Stehenlassen der Begrünung (kein Einkürzen oder bodennah bringen) über den Winter
26	siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 24
27	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stoppel bleiben nach der Ernte bis mindestens zur Frühjahrsbestellung unbearbeitet • kein Anbau von Zwischenfrüchten möglich
28	siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 26
29	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Striegelverzicht auf Schlägen und Teilschlägen im Zeitraum von 15. April bis Ende Juni, bevorzugt im Getreide und auch anderen Ackerkulturen, ausgenommen in Futterleguminosen, Feldfutter und Hackfrüchten • Blindstriegeln ist möglich
30	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • ganzjähriger Striegelverzicht auf Schlägen und Teilschlägen, bevorzugt im Getreide und anderen Ackerkulturen, ausgenommen in Futterleguminosen, Feldfutter und Hackfrüchten. • Keine Untersaaten, da dadurch Ackerwildkräuter, unterdrückt werden

31	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf den Einsatz einer Grabenfräse für mindestens 10 Jahre • Räumung mit Schreitbagger möglich, wenn: • jeweils nur 50% der gesamten Grabenränder (zum Beispiel nur einseitig oder abschnittsweise) gesäubert werden • Strukturierungen durch Einbuchtungen, Flachwasserbereiche, Inseln geschaffen werden, die Refugien und Wiederbesiedlungsmöglichkeiten für Wasserorganismen bieten
32	siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 28
33	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Aussaatstärke auf 50 % der üblichen Saatgutmenge auf der Maßnahmenfläche • Umsetzung zum Beispiel auf 10 % des Schlages als 10 m breite Lichtäcker-Streifen; alle 100 m angelegt • Verzicht auf Beikrautregulierung
34	siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 30
35	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Aussaatstärke auf 50 % der üblichen Saatgutmenge auf mindestens 20 % der Getreidefläche • Verzicht der Beikrautregulierung auf der Maßnahmenfläche • mäßige Düngung: auf lehmigen oder mittleren Böden maximal 150 kg N/ha in 5 Jahren; auf Sandböden maximal 50 kg N/ha und reduzierte Kalkung • Dreschtisch bei Drusch hochstellen auf mindestens 15 cm <p>ausreichend lange Stoppelphasen: Frühestens 3 Wochen nach der Ernte die Stoppeln bearbeiten, das fördert zum Beispiel den Ackerziest.</p> <p>siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 30</p>
36	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussparen kleinflächiger Sonderstandorte mit Vorkommen gefährdeter Ackerwildkräuter wie zum Beispiel Venuskamm, Venusspiegel, Mannschild, Gelber Günsel, Kornrade, Haftdolde, Igelsame, Sommer-Adonisröschen und Flammendes Adonisröschen. • In Zusammenarbeit mit einem Berater, individuell zu vereinbarende Maßnahmen, zum Beispiel: • keine Düngung • Verzicht auf Beikrautregulierung auf der Maßnahmenfläche • ausreichend lange Stoppelphasen; frühestens 3 Wochen nach der Ernte Stoppelbearbeitung • Dreschtisch bei Drusch hochstellen auf mindestens 15 cm
37	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersaat im Mais mit blühenden Kulturen wie zum Beispiel Weißklee, Perserklee etc.

38	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none">• Anbau von blühenden Kulturen mit Bedeutung für Insekten wie zum Beispiel: Ackerstiefmütterchen, Anis, Arnika, Baldrian, Basilikum, Bockshornklee, Bohnenkraut, Borretsch, Brennnessel, Buchweizen, Dille, Drachenkopf, Flohsamen, Gewürzfenchel, Johanniskraut, Kamille, Kerbel, Koriander, Kornblume, Kreuzkümmel, Kümmel, Lavendel, Lein, Leindotter, Liebstöckel, Löwenzahn, Malve, Mariendistel, Melisse, Minze, Mohn, Mutterkraut, Nachtkerze, Neslia (Finkensame), Oregano, Petersilie, Phacelia, Ringelblume, Rosmarin, Saflor, Salbei, Schafgarbe, Schlüsselblume, Schnittlauch, Schöllkraut, Schwarzkümmel, Sonnenhut, Steinklee, Studentenblume, Thymian, Wallwurz (Beinwell), Ysop, Zuckerwurz
----	--